

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung u.**  
**Sicherheit der Stadt Barth**  
**BAS/B/020/2019-24**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 16.11.2021  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:00 Uhr  
**Ort, Raum:** im Rathaussaal der Stadt Barth

**Anwesend sind:**

Ausschussvorsitzender

Branse, Ernst

1. stellv. Ausschussvorsitzender

Wallis, Andi

2. stellv. Ausschussvorsitzender

Wiegand, Lothar

Stadtvertreter(in)

Herrmann, Roland

Kühl, Hartmut

Schossow, Michael

sachkundige/r Einwohner/in

Glewa, Martin

Rochnia, Sibylle

Vertreter der Verwaltung

Keller, Enrico

Protokollant

Fischer, Berit

**Entschuldigt fehlen:**

sachkundige/r Einwohner/in

Bork, Tobias

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (10.08.2021 / 14.09.2021)
4. Einwohnerfragestunde
5. Herstellung Hundesteuergerechtigkeit Frak-SV/B/184/2021
6. Beschluss gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch über die Weiterführung der Satzungen der Sanierungsgebiete "Historischer Stadtkern Ost", "Historischer Stadtkern West" und "Hafenbereich" BA/RP/B/185/2021
7. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 45 für das Gebiet „Am Ihlenpfehl“ an der Chausseestraße BA/RP/B/189/2021
- 7.1. Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Am Ihlenpfehl“ an der Chausseestraße BA/RP/B/190/2021
8. Erneute Diskussion zur Verkehrssituation im Stadthafen unter Einbeziehung der zurückgezogenen Beschlussvorlage aus der Stadtvertretung vom 28.10.2021 und des Antrages der SPD-Fraktion vom 02.08.2021
9. Bericht des Bauamtes über aktuelle Bauangelegenheiten
10. Anfragen und Mitteilungen
11. Schließung der Sitzung

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende Herr Branse eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 7 von 9 anwesenden Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Gäste.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Zur Tagesordnung gibt es folgende Änderungswünsche.

Herr Wallis beantragt die Verschiebung des Tagesordnungspunktes 8 auf die nächste Sitzung, da noch Gespräche mit Fraktion der Freien Wähler ausstehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (10.08.2021 / 14.09.2021)**

Das Protokoll vom 10.08.2021 wird von den Anwesenden nicht bestätigt. Der Schriftsatz von Herrn Hermann wird dem Protokoll vom 10.08.2021 beigelegt.

Das Protokoll vom 14.09.2021 wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: (Sitzung vom 10.08.2021)**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: (Sitzung vom 14.09.2021)**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4 Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**zu 5 Herstellung Hundesteuergerechtigkeit  
Vorlage: Frak-SV/B/184/2021**

Herr Hermann stellt den Antrag der AfD Fraktion vor. Herr Kühl empfiehlt hier den Kontaktbeamten und die Politesse der Stadt Barth mit einzubeziehen.

Der Bürgermeister befürwortet die Mitteilung auf der Internetpräsenz sowie den Kontaktbeamten als Ansprechpartner zu gewinnen. Das Kontrollgeschehen wird durch Hunde mit Fremdsteuermarken erschwert und aufwendiger. Hier ist der erste und wichtigste Schritt die Erfassung der Daten um aktiv werden zu können. Auch das Problem Hundekot falsch entsorgt oder gar nicht entsorgt wird in der Diskussion thematisiert sollte losgelöst von der Steuergerechtigkeit betrachtet werden.

Begründete Ausführungen für die Antragstellung von Herrn Herrmann:

Wie in vielen anderen Kommunen auch, gibt es in Barth Hundehalter, die ihre steuerpflichtigen Hunde nicht anmelden, was auch in den Fachausschüssen schon zu Beschwerden führte, während der Großteil der Barther Hundehalter sich regel- und gesetzeskonform verhält. Hier gilt es Gerechtigkeit herzustellen.

In der vorletzten Sitzung des Finanzausschusses plädierte der Stadtkämmerer erneut für eine Hundezählung durch ein privates Unternehmen. Das halte ich u. a. deswegen für falsch, weil es weiteres Geld kosten würde, das die Stadt Barth nicht hat.

Den Vorschlag des Stadtkämmerers, eigene Mitarbeiter das Stadtgebiet nach nicht angemeldeten Hunden überprüfen zu lassen, halte ich ebenfalls für falsch, weil die dafür vorgesehenen städtischen Mitarbeiterinnen nicht dafür ausgebildet wurden und deshalb ungeeignet sind, etwa im Konfliktfall die für ein beweiskräftiges Verwaltungs- und/oder Ordnungswidrigkeitenverfahren erforderlichen Identitätsfeststellungen im öffentlichen Raum durchzuführen und den damit verbundenen Gefahren lageangepasst zu begegnen. Sie müssten hierbei immer Hilfe von der Polizei erbitten.

In der letzten Sitzung des Finanzausschusses hat der Stadtkämmerer aufgrund der sich abzeichnenden Finanznot der Stadt Barth die Ausschussmitglieder um Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung gebeten.

Die Herstellung der Hundesteuergerechtigkeit ist auch ein erster Vorschlag dazu. Wenn die Zeit dafür gekommen ist, werden weitere folgen.

Trotzdem sollte auch die Steuerhöhe geprüft werden.

### **Beschlussempfehlung:**

ANTRAG der AfD gemäß § 8 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Barth in die nächste Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit/ Finanzausschusses/ Hauptausschusses/ der Stadtvertretung

## **HERSTELLUNG DER HUNDESTEUERGERECHTIGKEIT**

**Der Ausschuss möge empfehlen/ Die Stadtvertretung möge beschließen:** Die Stadt Barth veröffentlicht unverzüglich eine Pressemitteilung auf ihrer Internetpräsenz sowie in den Schaukästen, in der die Bevölkerung aufgerufen wird, nicht angemeldete Hunde bis spätestens 31.12.2021 nachzumelden, mit dem Hinweis dazu, dass nachmeldende Hundehalter keinerlei Sanktionen erwarten. Weiterhin wird bekanntgegeben, dass nach diesem Datum jeder festgestellte Verstoß zur Anzeige gebracht wird und die Stadt Barth für jeden Hundehalter pro nicht angemeldeten aber steuerpflichtigen Hund grundsätzlich ein Bußgeld in Höhe von 100 € festsetzt. Dazu werden in der ersten Jahreshälfte 2022 1 möglichst hundeerfahrener Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt Barth und im Rahmen der Amts- und Vollzugshilfe 1 Polizeivollzugsbeamter des Polizeireviers Barth an 2 Tagen pro Monat, also insgesamt 12 Tagen, auch samstags und sonntags, zu unterschiedlichen Zeiten, auch frühmorgens und spätabends, gemeinsam den öffentlichen Raum der Stadt Barth bestreifen, grundsätzlich jeden angetroffenen Hund samt Halter kontrollieren, die Anzahl der kontrollierten Hunde und Hundehalter erfassen und bei festgestellten Verstößen die für ein beweiskräftiges Ordnungswidrigkeitenverfahren erforderlichen Maßnahmen treffen. Die Stadt Barth berichtet der Stadtvertretung in der zweiten Jahreshälfte 2022.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 6** **Beschluss gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch über die Weiterführung der Satzungen der Sanierungsgebiete "Historischer Stadtkern Ost", "Historischer Stadtkern West" und "Hafenbereich"**  
**Vorlage: BA/RP/B/185/2021**

Herr Hellwig geht auf die Ausführungen ein:

Der zum 01.01.2007 in Kraft getretene § 235 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) regelt:

„Sanierungssatzungen, die vor dem 1. Januar 2007 bekannt gemacht worden sind, sind spätestens bis zum 31. Dezember 2021 mit den Rechtswirkungen des § 162 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 aufzuheben, es sei denn, es ist entsprechend § 142 Absatz 3 Satz 3 oder 4 eine andere Frist für die Durchführung der Sanierung festgelegt worden.“

Die in dem Beschlussvorschlag benannten Satzungen unterfallen dieser Bestimmung, wären also kraft Gesetzes zum 31.12.2021 aufzuheben.

Jedoch ist festzustellen, dass die satzungsmäßigen Sanierungsziele noch nicht vollständig erreicht sind.

Die noch nicht beendete städtebauliche Sanierung in Teilen der Sanierungsgebiete ist augenscheinlich, bewilligte städtebauliche Förderungen sind noch nicht abgeschlossen oder endabgerechnet, die endgültige Festsetzung der sanierungsrechtlichen Ausgleichsbeträge ist noch nicht abgeschlossen.

Die gesetzliche Wirkung der Aufhebung der Satzungen würde der Verwirklichung der sanierungsrechtlichen städtebaulichen Zielsetzung entgegenstehen.

§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB bietet die Möglichkeit, „ kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden“.

Von dieser Möglichkeit soll durch die empfohlene Beschlussfassung Gebrauch gemacht werden. Die Frist ist für die beabsichtigte Zielsetzung ausreichend, kann aber bei Bedarf nochmals verlängert werden.

Der Bauausschuss und der Hauptausschuss empfehlen, die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzungen:

1. Sanierungssatzung der Stadt Barth über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete „Historischer Stadtkern Ost“ und „Historischer Stadtkern West“, durch die Stadtverordnetenversammlung am 16.12.1992 beschlossen, am 15.01.1994 veröffentlicht

und

2. Satzung der Stadt Barth über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hafenbereich“, durch die Stadtvertretung am 26.05.1999 beschlossen, am 29.06.1999 veröffentlicht,

bis zum 31.12.2031 weiterzuführen.

### **Beschlussvorschlag:**

Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 Bau-gesetzbuch (BauGB) die Satzungen:

1. Sanierungssatzung der Stadt Barth über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete „Historischer Stadtkern Ost“ und „Historischer Stadtkern West“, durch die Stadtverordnetenversammlung am 16.12.1992 beschlossen, am 15.01.1994 veröffentlicht

und

2. Satzung der Stadt Barth über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hafenbereich“, durch die Stadtvertretung am 26.05.1999 beschlossen, am 29.06.1999 veröffentlicht,

bis zum 31.12.2031 weiterzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 **Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 45 für das Gebiet „Am Ihlenpfehl“ an der Chausseestraße**  
**Vorlage: BA/RP/B/189/2021**

Herr Hellwig erläutert die Notwendigkeit der Aufstellung eines B-Planes und geht auf die Nachfragen der Ausschussmitglieder ein.

Die Stadt Barth möchte für Teilflächen in dem bestehenden Siedlungsgebiet an der Chausseestraße eine Wohnbebauung zwecks Deckung des örtlichen Baulandbedarfs verwirklichen. Das künftige Wohngebiet soll in erster Linie dem Dauerwohnen dienen.

Zur Umsetzung des Planungsziels wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, da es sich bei dem zu überplanenden Gebiet planungsrechtlich um einen Außenbereich handelt.

Die verkehrliche Erschließung möglicher Baugrundstücke soll teils über die Chausseestraße und teils über einen vorhandenen rückwärtigen Weg erfolgen. Die Ver- und Entsorgung ist durch den Anschluss an vorhandene Netze und Leitungen auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften bzw. in erforderlicher Ergänzung / Erweiterung dieser sicherzustellen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt ein Mischgebiet dar. Da sich der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickeln muss, wird eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen der Stadtvertretung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 45 für das Gebiet „Am Ihlenpfehl“ an der Chausseestraße zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Für das Gebiet „Am Ihlenpfehl“ an der Chausseestraße wird der Bebauungsplan Nr. 45 „Am Ihlenpfehl“ an der Chausseestraße aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
  - Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes zwecks Deckung des örtlichen Baulandbedarfs. Das Wohngebiet soll überwiegend dem Dauerwohnen dienen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich/elektronisch erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: öffentliche Auslegung mit vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung und zusätzliche Darstellung des zu erarbeitenden Vorentwurfs im Internet mit der Möglichkeit, die Planunterlagen herunterzuladen und schriftlich oder per E-Mail Stellung zu nehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **zu 7.1 Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Am Ihlenpfehl“ an der Chausseestraße Vorlage: BA/RP/B/190/2021**

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung enthalten ist.

#### **Darstellung:**

Die Stadt Barth möchte in dem bestehenden Siedlungsgebiet an der Chausseestraße vordergründig eine Wohnbebauung zwecks Deckung des örtlichen Baulandbedarfs verwirklichen.

Die bestehende Nutzungsstruktur in dem Bereich an der Chausseestraße zeichnet sich durch eine überwiegende Wohnbebauung sowie den Standort eines Gastronomiegroßhandels aus. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt ein Mischgebiet dar.

Für den Teil, der durch die Wohnbebauung geprägt ist, soll die Wohnnutzung im Vordergrund der zukünftigen Entwicklung stehen, da die gewerbliche Entwicklung i. S. einer Mischnutzung nicht mehr als städtebaulich gewachsen sowie entwicklungsfähig angesehen werden kann. Das Gebiet hat den Charakter eines Mischgebietes verloren. Die Wohnnutzung hat in diesem Bereich an Übergewicht gewonnen.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen der Stadtvertretung den Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Am Ihlenpfehl“ an der Chausseestraße zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet „Am Ihlenpfehl“ an der Chausseestraße die 8. Änderung aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
  - Das dargestellte Mischgebiet soll, bis auf den Standort des bestehenden Gastronomiegroßhandels, als Wohnbaufläche dargestellt werden, um dem bestehenden Gebietscharakter planungsrechtlich gerecht zu werden sowie eine zusätzlichen Wohnbebauung zwecks Deckung des örtlichen Baulandbedarfs vorzubereiten.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).



3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich/elektronisch erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: öffentliche Auslegung mit vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung und zusätzliche Darstellung des zu erarbeitenden Vorentwurfs im Internet mit der Möglichkeit, die Planunterlagen herunterzuladen und schriftlich oder per E-Mail Stellung zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Erneute Diskussion zur Verkehrssituation im Stadthafen unter Einbeziehung der zurückgezogenen Beschlussvorlage aus der Stadtvertretung vom 28.10.2021 und des Antrages der SPD-Fraktion vom 02.08.2021**

Die Mitglieder des Bauausschusses beschließen den Tagespunkt 8 auf die nächste Bauausschusssitzung zu vertagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Bericht des Bauamtes über aktuelle Bauangelegenheiten**

**Sanierungsgebiet Barth-Süd:**

- Abgrenzung des Geltungsbereiches noch nicht erfolgt (welche Flurstücken betroffen)
- geplant ist das Mahnmal mit in diesen Bereich aufzunehmen
- in der Nelkenstraße soll ein Gewerbegebiet angesiedelt werden
- blühendes und klimaneutrales Gewerbegebiet wird angestrebt

### **Fortführung des Flächennutzungsplanes die Gemeinde Divitz-Spoldershagen betreffend**

- seit Jahren besteht das Bestreben der Fortführung des Flächennutzungsplanes
- beinhaltet u.a. den Ostseeflughafen als Gewerbegebiet aufzubereiten
- der Bedarf an Gewerbeflächen steigt
- die Bauleitplanung mit Umlegung soll durch die Hansestadt Stralsund begleitet werden
- Herr Branse äußert Bedenken betreffs der Flugsicherheit (siehe Flugplatz Lage)
- der Bürgermeister weist daraufhin, dass die einzige Einschränkung durch die Sozialfläche bestehe
- die weiteren Bebauungen würden lt. Herrn Hellwig den Landebetrieb sowie den Flugverkehr nicht beeinträchtigen

### **Tief- und Straßenbau**

- Nördliche Burg- und Schillerstraße sowie Straßenanbindung in die Triensee-straße
- Asphaltmaschine kommt voraussichtlich am 18./19.11.2021 und bringt die restlichen Asphaltschichten ein (ist wetterabhängig: darf nicht regnen)
- bis Ende November sollen diese Bereiche fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben werden
- Problem: Parkplatzbügel
  - o der Lieferant hat die falsche Sorte geliefert, diese werden wieder zurückgegeben
  - o für die ausgeschriebenen Bügel kann z.Zt. kein Liefertermin genannt werden
  - o ggf. wird die Installation der Bügel eine Restleistung
- Südliche Burgstraße
- auf Grund des dauerhaft hohen Grundwasserstandes hat der Bauherr entschieden zusätzlich im Straßenkörper eine Drainageleitung zu legen und diese an die Regenleitung anzuschließen
- die Tragschicht der Straße (Schotter) muss als „schwimmende Straße“ eingebaut werden (mit Geotextil komplett ummanteln)
- die Tragschicht wird noch dieses Jahr winterfest und befahrbar eingebaut, Asphaltierung kann aber erst im Frühjahr 2022 ausgeführt werden (Asphaltwerke schließen Anfang Dezember)

### **Arbeiten des Bauhofes**

- der Friedhofswall wird in der 46. KW fertig gestellt
- danach werden die Bankette des neu asphaltierten Radwegs rechts der Brücke über die Barthe eingebaut
- die Pflasteranhebung der Versackung des Radweges gleich hinter der Brücke soll zeitnah erfolgen, handelt sich um einen Auftrag der Straßenmeisterei
  - o diese tätigen gegenwärtig eine Preisabfrage bei verschiedenen Unternehmen (nicht durch Bauhof auszuführen)
- anschließend sucht der Bauhof eine undichte Wasserleitung vor der „MS Granitz“ im Hafen (Leitung ist Eigentum der Stadt und nicht von Boddenland)
  - o Leckage muss vor dem Frost abgedichtet werden

## Hochbau

- Bürgerhaus
- Einbaumöbel bis Ende November 2021
- Einbau der Veranstaltungstechnik im Dachgeschoss in Arbeit
  - o Testlauf in der 47.KW (Nachstellung verschiedener Szenarien)
    - Sitzungsdienst (Klangverhalten)
    - Kinovorführung
    - Tagesseminar
- Elektro- (Schalter, Steckdosen) und Malerarbeiten (Nacharbeiten) vor dem Abschluss
- Grafik wird an die Wände der Räumlichkeiten angebracht (WIFÖ Ausschuss war schon Vorort, wird auch dem BAS angeboten)
- der Umzug der Bibliothek ist zeitnah geplant
- dazu laufen in der 47.KW Abstimmungen
- Brandschutztechnische Prüfung Anfang Dezember vor Nutzungsfreigabe (Verzögerungen durch Lieferschwierigkeiten bei Computerchips)
- derzeit Umsetzung des Vineta-Konzepts
- für das Vineta-Konzept wurde der erhöhte Fördersatz von 90% bestätigt
  
- Papenhof
- derzeit laufen Maurer-, Putz- und Elektroarbeiten
- Lehmputzarbeiten im Altbau sind fast fertig gestellt
- Beauftragung eines Wetterschutzdaches vor Umsetzung der Dacharbeiten (Alternative wäre eine Folie gewesen, aber nicht zielführend, da Wassereinbruch wahrscheinlicher)
- Anbau im Rohbau fertig gestellt
  
- Schulneubau
- Baugenehmigung in Sichtweite
  
- Gymnasium
- befinden uns in der Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung
- es finden regelmäßige Sitzungen mit der Schulleitung statt zwecks Raum- und Funktionsprogramm
- bis spätestens zum 18.12. muss der Fördermittelantrag gestellt werden
- im Weiteren wird ein Antrag auf Sonderbedarfzuweisung gestellt
- die Antragstellung wird für den Erweiterungsbau sowie für die Schulsport- und Parkplatzanlage (Anbindung für Schulbusse) getrennt erfolgen (verschiedene Fördertöpfe)
  
- Kunstrasenplatz
- Zusammenkunft Landessporttag des LSB M-V zur Projektvorstellung am 20.11.2021 – Projektauswahl getroffen\_

## **zu 10 Anfragen und Mitteilungen**

Herr Branse erkundigt sich ob es Anfragen und/ oder Mitteilungen gibt.

Herr Wiegand meldet sich zu Wort:

- er weist noch einmal darauf hin, dass der Schwerlastverkehr vermehrt durch die Douzettestraße erfolgt und erhebliche Schäden der Straße sichtbar werden
- u.a. ist das Bankett rechts vom Betonsteinpflaster abgesackt
- weiterhin ist eine tiefe Rille vor dem Lagerhaus der Filiale STOLZ entstanden
- die Prüfung einer Tonnagenbegrenzung erscheint hier durchaus sinnvoll

Herr Schossow:

- Hinweis zu einer defekten LED Leuchte zwischen Gerüstbaubetrieb und Tischlerei
- Dankeschön für die Umsetzung der Gehwegverbreiterung – Blaue Wiese / ALDI/ Edeka von 1,40m auf 2,00m
- Anfrage betreffend des Baus einer Halle auf dem Flughafengelände
  - o Herr Hellwig geht kurz darauf ein, verweist jedoch auf den nächsten HAS

Herr Wallis:

- bemängelt die Fußgängerschleuse vor dem Kaufhaus REWE
- mit dem aufgestellten Bügel ist eher eine Behinderung für z.B. Rollstuhlfahrer entstanden

Herr Branse nennt für die kommende BAS Sitzung folgende Themen:

1. Stand des Breitbandausbaues und regelmäßige Kontrollen an ehemaligen Baustellen auf Mängel
2. Stand - Hochwasserschutz

## zu 11 Schließung der Sitzung

Der Bauausschussvorsitzende Herr Branse schließt die um 20:00 Uhr.

24.11.2021 gez. Ernst Branse

24.11.2021 gez. Berit Fischer

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Ausschussvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Datum / Protokollantin